

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 10. Jun. 2011

Der Oberbürgermeister
Referat Steuerungsdienst
0100.10

Drucksache
14510/11

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Rat	28.06.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Wahl einer ehrenamtlichen Vertreterin oder eines ehrenamtlichen Vertreters des Oberbürgermeisters

„Als ehrenamtliche Vertreterin bzw. als ehrenamtlicher Vertreter des Oberbürgermeisters wird

Ratsfrau Gabriele Hübner

gewählt.“

Der Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 14. Nov. 2006 gemäß § 61 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung aus dem Kreis der Beigeordneten zwei ehrenamtliche Vertreterinnen des Oberbürgermeisters gewählt.

Die gewählte Bürgermeisterin Inge Kükelhan ist am 29. Juni 2011 unerwartet verstorben. Für die verbleibende Wahlperiode soll eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger gewählt werden.

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 15. Juni 2011 Ratsfrau Gabriele Hübner zur Wahl vorgeschlagen

Die ehrenamtlichen Vertreterinnen bzw. Vertreter werden gemäß § 61 Abs. 6 aus den Beigeordneten gewählt. Gewählt wird nach § 48 NGO schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird – wenn niemand widerspricht – durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist derjenige, für den die Mehrheit der Ratsmitglieder (27 Stimmen) gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt.

gez.

Dr. Hoffmann